

# KREISSCHÜTZENBUND VORPOMMERN-RÜGEN e.V.

---

## Beitrags-, Gebühren- und Entschädigungsordnung

### 1. Grundsätze

- 1.1. Gemäß der Satzung des Kreisschützenbundes Vorpommern-Rügen (nachfolgend KSB V-R genannt) beschließt der Kreisschützenrat die Beitrags- und Gebührenordnung.
- 1.2. Der KSB V-R ist nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit zu führen. Die Mittel des KSB dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Das sind in erster Linie Maßnahmen zur Förderung des Sports.
- 1.3. Für den KSB gilt das Kostendeckungsprinzip.
- 1.4. Maßnahmen der Aus- und Fortbildung werden nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Teilnehmer teilnehmen. Die maximale Anzahl sollte 20 Teilnehmer nicht übersteigen.

### 2. Mitgliedsbeiträge

- 2.1. Der KSB V-R erhebt von jedem unmittelbaren Mitglied des KSB einen jährlichen Beitrag.  
Er beträgt            2,50 €    pro Vereinsmitglied des unmittelbaren Mitgliedes über 18 Jahre  
                              1,00 €    pro Vereinsmitglied des unmittelbaren Mitgliedes unter 18 Jahre  
Ehrenmitglieder und Fördermitglieder sind beitragsfrei.
- 2.2. Die Mitgliedsbeiträge der Vereine sind zum 01.03. des laufenden Jahres fällig und auf das Konto des KSB V-R  

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE44 1505 0500 0530 0054 41

zu überweisen.
- 2.3. Säumigen Mitgliedern ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Zahlungserinnerung, die Portogebühr und für jede Mahnung zusätzlich je 5 € als Mahngebühr in Rechnung zu stellen.

### § 3 Ausbildungsgebühren

- |      |   |       |               |
|------|---|-------|---------------|
| 3.1. | Sachkundeausbildung, einschließlich Prüfungsgebühr  | 150 € | je Teilnehmer |
| 3.2. | Ausbildung Schießsportleiter, einschließlich Prüfungsgebühr   | 75 €  | je Teilnehmer |
| 3.3. | Ausbildung verantwortliche Aufsichtsperson, einschließlich Prüfungsgebühr (Schieß- und Standaufsichten) | 25 €  | je Teilnehmer |

### § 4 Startgebühren

- 4.1. Für die Durchführung von Kreismeisterschaften werden Startgebühren erhoben.
  - Kinder/Jugend/Junioren    5 €    je Einzelstart
  - Erwachsene    8 €    je Einzelstart
  - Mannschaft    12 €    je Mannschaft
  - Mixed-Team    8 €    je Starter
- 4.2. Teilnehmer, die nach Meldeschluss nachgemeldet werden, haben zum Startgeld eine Nachmeldegebühr von 3 € zu entrichten. Nachmeldungen am Wettkampftag bleiben unberücksichtigt. Dieses wird hälftig auf Verein und KSB aufgeteilt.
- 4.3. Reuegeld in Höhe des Startgeldes (5 Euro für den Verein und der Rest an den KSB).

### § 5 Entschädigungen

- 5.1. Von den Startgebühren erhält der ausrichtende Verein, pro Einzelstart, eine pauschale Entschädigung von 5 Euro.  
Davon sind die Kosten für das Scheibenmaterial, die Standgebühren sowie die Entschädigung der Wettkampffunktionäre (Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten) zu decken.  
Die Kosten für Urkunden, Medaillen und Pokale trägt der KSB V-R.
- 5.2. Aufwandsentschädigungen/Honorare für Ausbildungsmaßnahmen
  - 5.2.1. Honorare pauschal

- Referenten/Prüfer: bis zu 20,00 € pro Lerneinheit (45 min  
bis zu 25,00 € pro Lerneinheit (45 min.) (mit Nachweis eines gültigen Ausbilderzertifikates des LSV – MV)
- Lehrgangleiter: bis zu 25,00 € pro Tag

Mit der genannten pauschalen Honorarzahlung sind alle weiteren Aufwandsentschädigungen (z.B. Fahrtkosten, Büromaterial usw.) beglichen.

Die vom KSB V-R gewährten Honorare/Aufwandsentschädigungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu versteuern.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten/ Außer-Kraft-Treten**

Diese **Beitrags-, Gebühren- und Entschädigungsordnung** tritt mit der Beschlussfassung in Kraft und setzt alle vorherigen Ordnungen und Änderungsordnungen außer Kraft.

Stralsund, den 18.06.2018

Beschluss des Kreisschützentages des KSB V-R  
vom 18.06.2018